

men, als er bekommen kann. Was aber aufzunehmen sei und was nicht, darüber können nicht todte Schemata entscheiden, sondern, was überhaupt jedem Dirigenten eines Blattes unentbehrlich ist, wovon aber mein geehrter Gegner nichts zu wissen scheint, der richtige Fakt.

Dieser aber kann sich nur bewähren, wenn Jemand die freie Verfügung über sein Intelligenz-Blatt hat; zeigt sich dann, daß er ihm fehlt, oder gar, daß an dessen Stelle Willkühr und Chikane walten, so wird die öffentliche Meinung einen solchen Journalverleger schon strafen und härter, als irgend eine Behörde es könnte, denn die öffentliche Meinung ist die höchste Instanz der Presse.

Deshalb bleibe ich trotz Herrn W. in J. meiner Meinung getreu, daß die Freiheit, wenn sie auch in einzelnen seltenen Fällen mißbraucht wird, besser sei, wie der Zwang, und daß man einer verweigerten Insertion wegen die Staatsbehörden nicht bemühen soll.

Was endlich noch den mir vorgeworfenen Mißverstand der preuß. Cabinetsordre betrifft, so finde ich nicht, daß darin die Intelligenzblätter der Zeitungen ausgenommen wären u. glaube, daß auf den Grund dieser Cabinetsordre Jemand, der im Intelligenzblatte angegriffen ist, auch die Aufnahme seiner Bertheidigung in dasselbe Intelligenzblatt erzwingen kann.

Spondäus.

Zur Frage des Insertions-Zwanges.

Durch Freundes Hand wurde mir folgender Auszug aus einer Ministerial-Verfügung:

„Euer Excellenz erwiedern wir auf den gefälligen Bericht vom 13. Mai c., die Verweigerung der Aufnahme von Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern von Seiten der Herausgeber betreffend, daß im **Allgemeinen anzunehmen sein wird**, daß die Herausgeber öffentlicher Blätter, welche nur auf ertheilte Konzession erscheinen dürfen, nicht befugt sind, willkürlich einzelnen Aufsätzen, welche von Seiten der Censur das Imprimatur erhalten haben, die Aufnahme zu verweigern, am wenigsten in denjenigen Theil des Blattes, der für Inserate gegen Gebühren bestimmt ist.“

Berlin den 23. Juni 1841.

v. Kochow. v. Berther. Eichhorn.

Diese wenn auch in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefaßte Verfügung schließt jedenfalls die Staats-Zeitung vom Insertionszwange aus, und finde ich mich dadurch veranlaßt, von meiner Immediat-Eingabe abzustehen, weil unter solchen Umständen ich auch von dieser kein glückliches Resultat erwarten darf.

Im **Allgemeinen** aber scheinen nach obiger Verfügung die öffentlichen Blätter in Preußen zur Aufnahme von Inseraten doch gezwungen werden zu können.

Berlin, den 10. Dec. 1842.

Wilhelm Hermes.

Die Rechnungswährung.

Die sogenannte Neugroschen-Frage ist noch nicht erledigt, wie man etwa meint, sondern eigentlich beseitigt, indem es sich herausgestellt hat, daß, eine Anzahl Leipziger Verleger aus-

genommen, der ganze übrige Buchhandel von der Annahme dieses Münz- und Rechnungssystems nichts wissen will und das mit Recht, weil es ein unzweckmäßiges, zu allen andern nicht passendes Tridezimalsystem ist, das in Sachsen selbst nie eigentlich durchdringen und einheimisch werden kann, über kurz oder lang also wohl wieder verlassen werden muß.

Die eigentliche Frage aber: die Annahme einer andern Rechnungswährung f. den Buchhandel (da die in der Wirklichkeit überall untergehende 24 Theilung des Thalers auf die Länge auch nicht beibehalten werden kann), bei der nur der Name Neugroschen-Frage wegfallen muß, ist nicht erledigt, sondern nur vertagt; sie kann aber nicht immer vertagt bleiben, sondern muß auch einmal erledigt werden. Bei reiflicher Erwägung aller thatsächlichen Umstände und Verhältnisse wird der Buchhandel nichts anders thun können, als zu dem reinen Dezimalsystem, den Thaler zu 100 Cents, überzugehen, nach welchem z. B. die Banquiers und die Kaufleute in Rheinpreußen schon lange rechnen, obschon sie die 30 Sgr. à 12 Pf. haben. Dieses System ist an sich sehr bequem und es reduziert sich aus ihm in alle andern sehr leicht, 10 Cents sind in Oestreich genau 9 Kr., in Süddeutschland 10½ Kr., in Preußen 3 Sgr., in Sachsen 3 Ngr. oder 30 Npf., für den Platz Leipzig paßt es auch bei Ausgleichung aller kleinen Zahlungen und Baarpakete vollkommen.

Man fürchte sich doch nicht davor, sondern sehe sich die Sache genau an und prüfe sie, so wird man ihre Zweckmäßigkeit ersehen.

Wenn der alten und neuen Preise wegen sämtliche Verleger neue Verlagskataloge drucken lassen, worin nebst den alten Preisen die Preise in Thalern u. Cents nach einer bestimmten festen Reduktion angegeben sind, dann ist das ganze von Manchen für unüberwindlich gehaltene Uebel beseitigt.

Der Verfasser dieser Zeilen will vor der Hand damit nur anregend wirken, damit Jeder sich die Frage möglichst klar mache, hält aber eine alle Theile möglichst befriedigende Lösung derselben nur durch die Annahme dieses Vorschlags für möglich.

Diejenigen, welche in ihrer Weisheit die Rechnungsweise in Thalern und Cents für Theorie und Traum erklären, haben über die Sache noch blutwenig nachgedacht und wissen noch nicht, daß sie in einer Gegend Deutschlands faktisch schon angewendet wird, was sicher nicht geschehen würde, wäre sie nicht gut und praktisch. — Nimmt es nun auch der ganze Buchhandel an, so ist es gar nicht unmöglich, daß der Staat nach kommt und die Cents praktisch einführt, dann ist Alles erledigt.

Zur Groschenfrage.

Folgende auswärtige Handlungen:

Hr. A. Bädeler in Rotterdam.

Löbl. Rickersche Buchhandlung in Gießen,

• Theissingsche Buchhandlung in Münster,

Hrn. Volger & Klein in Landsberg.

haben die Redaction mit der Erklärung beauftragt, daß sie die Berechnung in Thalern à 24 gGr. beibehalten wollen.

ausgegeben